

Az.: 111 C 11609/12



Protokoll

aufgenommen in der öffentlichen Sitzung des Amtsgerichts München am Donnerstag,
06.09.2012 in München

Gegenwärtig:

Richter am Amtsgericht [REDACTED]

Von der Zuziehung eines Protokollführers wurde gem. § 159 Abs. 1 ZPO abgesehen.

In dem Rechtsstreit

[REDACTED]

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Waldorf Frommer**, Beethovenstraße 12, 80336 München, Gz.: [REDACTED]

gegen

[REDACTED]

- Beklagter -

wegen Forderung

erscheinen bei Aufruf der Sache:

1. **Klägerseite:**

- Fr. Rechtsanwältin Grund und Fr. Rechtsanwältin Weber

2. **Beklagtenseite:**

- [REDACTED] in Untervollmacht, die als Anlage zur Protokoll genommen wird

Sitzungsbeginn: [REDACTED]

120912 171 3

Der Richter führt sodann in den Sach- und Streitstand ein.

Es wird in die Güteverhandlung eingetreten.

Dann wird die Sitzung um 10.25h unterbrochen.

Die Parteien schliessen sodann folgenden widerruflichen

Vergleich:

1)

Der Beklagte zahlt an die Klägerin 600,-EUR. Damit sind sämtliche streitgegenständliche Ansprüche abgegolten.

2)

Die Klägerin trägt 1/4 der Kosten des Rechtsstreit, der Beklagte 3/4. Hiervon ausgenommen sind die Kosten des Vergleichs, die gegeneinander aufgehoben werden.

3)

Der Beklagte kann diesen Vergleich durch Einreichen eines Schriftsatzes bei Gericht bis 20.09.2012 widerrufen.

Vorgespielt und genehmigt

Für den Fall des rechtzeitigen Widerrufs wird Verkündungstermin bestimmt auf:

██

Für den Fall des Widerrufs beantragt die Klägerin Verurteilung gem. Schriftsatz vom 24.04.2012.

Der Beklagte beantragt Klageabweisung.

Es ergeht sodann folgender

Beschluss:

Der Streitwert wird auf 806,-EUR festgesetzt.

Auf Rechtsmittel und Gründe wird verzichtet.

gez.



Richter am Amtsgericht

gez.



als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle
zugleich für die Richtigkeit und Vollständig-
keit der Übertragung vom Tonträger.

Der Tonträger wird frühestens 1 Monat
nach Zugang des Protokolls gelöscht.

129912 171 4